

Ballschulkurs 1. FFC Niederkirchen (Kooperationspartner der Ballschule Heidelberg) 2018

Beginn: Freitag, den 10.08.2018

Dauer: 15 Einheiten

Kursgebühr: 60 € für Nichtmitglieder
50 € für Mitglieder

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für den Ballschulkurs an:

Name / Vorname _____
des Kindes

Geb.-Datum _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Freiwillige Angaben

... jedoch für die Kommunikation zwischen Verein und Teilnehmer nötig (Anmeldebestätigung, Zusendung wichtiger Infos, Kontaktmöglichkeit bei Notfällen)

Name, Vorname _____

Telefon (Eltern) _____ Mobil _____

E-Mail (Eltern) _____

Besonderheiten (Vegetarier, Medikamente, Krankheiten, etc.)

Teilnahmegebühr 60 € (Nichtmitglied) 50 € (Mitglied des 1. FFC Niederkirchen)

Hinweise zum Datenschutz

Ich stimme der elektronischen Verarbeitung meiner Daten entsprechend dem DSGVO-Merkblatt zu.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass das Erziehungsrecht für oben genanntes Kind bei mir und liegt. Weiterhin erkenne ich mit meiner Unterschrift die AGB der Ballschule des 1. FFC Niederkirchen e.V. (umseitig) an. Von meinem 14-tägigen Rücktrittsrecht wurde ich durch die AGB in Kenntnis gesetzt.

Ort/ Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter¹⁾

Unterschrift Erziehungsberechtigter¹⁾

¹⁾ Wir weisen darauf hin, dass aus versicherungstechnischen Gründen beide Erziehungsberechtigte unterschreiben müssen.

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr mit der Anmeldung an folgendes Konto:

1.FFC 08 Niederkirchen e.V.

Sparda Bank Südwest

SWIFT/BIC GENODEF1S01, IBAN DE25550905000006449859

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Vertragspartner

Vertragspartner ist der 1. FFC 08 Niederkirchen e.V. (im folgenden FFC genannt) und die Person, die an den Kursen der Ballschule teilnehmen will, bzw. bei Kindern deren Erziehungsberechtigte.

1.2 Geltungsrecht

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an allen angebotenen Kursen und Dienstleistungen des 1.FFC Niederkirchen e.V..

1.3 Leistungen Dritter

Soweit sich der FFC bei der Erfüllung ihrer vertragsgegenständlichen Verpflichtungen Leistungen Dritter bedient, gelten diese als Leistungen des 1.FFC Niederkirchen.

1.4 Gültigkeit

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Die AGB ist ab sofort bis auf Widerruf gültig.

§ 2 Vertragsbestimmungen

2.1 Abschluss

Mit der Anmeldung des Kursteilnehmers kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

2.2 Anmeldezeitraum

Eine Anmeldung kann erst nach Bekanntgabe der aktuell angebotenen Kurse des FFC schriftlich per Brief / Fax / EMail erfolgen und ist nur mit dem offiziellen Anmeldeformular möglich. Anmeldeschluss für alle angebotenen Kurse ist, soweit nicht anderweitig angegeben, 1 Tag vor Kursbeginn, sofern noch Plätze im gebuchten Kurs frei sind.

§ 3 Widerrufsrecht

Der oder die Erziehungsberechtigte/n des Kursteilnehmers kann seine Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung schriftlich bei: 1. FFC 08 Niederkirchen, Am Sportgelände 1, 67150 Niederkirchen widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels). Maßgeblich ist der Eingang des Widerrufs beim FFC. Der Widerruf kann nur erfolgen, wenn der Kurs noch nicht gestartet ist.

§ 4 Kurse

4.1 Durchführungsgarantie

Die Ballschule des FFC ist berechtigt Kurse abzusagen, zeitlich zu verlegen oder einen neuen Veranstaltungsort zu benennen. Die Teilnehmer werden über eventuelle Änderungen informiert. Ein Schadens bzw. Ersatzanspruch besteht nicht.

4.2 Mindestteilnehmerzahl

Es gibt eine Durchführungsgarantie ab sechs Teilnehmern. Bei weniger als sechs angemeldeten Teilnehmern, behält sich der FFC das Recht vor den Kurs abzusagen oder mit anderen Kursen zusammenzulegen.

4.3 Machtbereich & Krankheit

Kann der Kurs aufgrund von besonderen Umständen, die außerhalb des Machtbereichs des 1. FFC Niederkirchen liegen, nicht durchgeführt werden, so wird ein Alternativkurs angeboten. Der Kursteilnehmer kann in diesem Fall kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Der FFC ist bemüht alle Kursstunden, auch bei Krankheit o.Ä. des Übungsleiters, durchzuführen. Sollte dies einmal kurzfristig nicht möglich sein, so entstehen daraus keine Schadens- oder Ersatzansprüche.

4.4 Kursleistungen

Die Ballschule des FFC erbringt die Leistungen nach Art und Umfang wie sie in den allgemeinen Kursbeschreibungen beschrieben sind.

§ 5 Aufsicht während der Ballschulübungsstunden

Die Aufsichtspflicht für den ÜL beginnt ab Übernahme der umgezogenen Kinder in der Halle bzw. dem Trainingsplatz durch den ÜL und endet mit dem Entlassen der Kinder nach der Verabschiedung aus der Halle bzw. vom Trainingsplatz. Die Erziehungsberechtigten haben vorher für die Übergabe und gegebenenfalls nachher für die Abholung zu sorgen. Der ÜL entlässt die Kinder zum angekündigten Zeitpunkt aus seiner Aufsichtspflicht, ohne auf die Erziehungsberechtigten zu warten. Kommen die abholenden Personen erheblich zu spät, kommen sie für die entstehenden Kosten (Benachrichtigung, Aufsicht, Heimtransport) auf. Sollte der Fall eintreten, dass sich der ÜL verspätet oder am Kommen gehindert ist, ist die Regelung betreffend Aufsichtspflicht analog anzuwenden: ohne persönliche Übergabe an den ÜL bleibt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es für den ÜL nicht möglich ist, Kinder aufs WC zu begleiten; deshalb stimmen die Eltern zu, dass die Aufsichtspflicht auf das Genehmigen des Austretens und die Entgegennahme der Retourenmeldung beschränkt ist. Kinder, die nicht alleine aufs WC gehen können, sind von den Erziehungsberechtigten zu begleiten. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es für den ÜL nicht möglich ist, Kinder, die aus disziplinarischen Gründen aus der Übungsgruppe verwiesen oder hinausgewiesen werden, weiter zu beaufsichtigen; deshalb stimmen die Erziehungsberechtigten zu, dass die Aufsichtspflicht auf die telefonische Verständigung der Erziehungsberechtigten beschränkt ist.

§ 6 Kursgebühren

6.1 Bezahlung

Die gesamte Kursgebühr von € 60, bzw. € 50 für Mitglieder des FFC muss vor Beginn des Kurses gezahlt werden (Bar oder per Überweisung). Einem Teilnehmer kann die Teilnahme an den angebotenen Kursen verweigert werden, wenn die Kursgebühr nicht beglichen worden ist.

§ 7 Haftung

Die Haftung beschränkt sich auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden. In Fällen gewöhnlicher oder einfacher Fahrlässigkeit haftet der FFC für Sach- und Vermögensschäden nur bei Verletzung sogenannter Kardinalpflichten. Die Haftung beschränkt sich insoweit auf den vorhersehbaren typischen Vertragsschaden. Eine Haftung für vertragsuntypische mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung vom FFC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung aller Personen, deren Verhalten der FFC zugerechnet werden kann. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben von den bevorstehenden Regelungen unberührt.

§ 8 Daten

8.1 Datenschutz

Personengebundene Daten werden nur zur Abwicklung des Teilnehmerverhältnisses gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des FFC erfolgt nicht. Die gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze werden eingehalten. Weitere Infos siehe Merkblatt DSGVO für Kurse des 1. FFC Niederkirchen

8.2 Richtigkeit

Für die Richtigkeit der Daten ist die in der Anmeldung genannte Person, bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Im Falle von Angabe falscher Daten, und dadurch auf der Anmeldebestätigung falsch verzeichneter Daten, haftet der FFC nicht. Die Anmeldung gilt trotzdem als verbindlich.

8.3 Anmeldung durch Dritte

Eine Anmeldung eines Teilnehmers durch eine Dritte Person kann der FFC nicht akzeptieren. Nur Erziehungs- oder Sorgeberechtigte dürfen ihre Kinder anmelden. Sollte es z.B. der Fall sein, dass Frau oder Herr Mustermann ein Kind mit einem anderen Nachnamen, als den Ihrgen, anmelden, behält sich der FFC vor, diesen Sachverhalt zu prüfen. Für diesen Fall halten Sie bitte Rücksprache mit dem Leiter der Ballschule oder lassen Sie uns bitte auf Anfrage eine Kopie der Geburtsurkunde zukommen.

§ 9 Bildaufnahmen

Im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit greift der 1.FFC Niederkirchen auch auf Bildaufnahmen aus Kursen und Seminaren zurück. Bitte erklären Sie ausdrücklich in schriftlicher Form, wenn Sie mit der Veröffentlichung von Bildern, auf denen ihr Kind zu sehen ist, nicht einverstanden sind. Im anderen Fall setzen wir Ihr Einverständnis voraus.

§ 10 Nebenabreden & Änderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

§ 11 Abänderung & Verzicht

Keiner der bevollmächtigten freien Mitarbeiter, angestellten Übungsleitern oder ehrenamtlichen Erfüllungsgehilfen des 1.FFC Niederkirchen ist berechtigt diese Geschäftsbedingungen, Kursgebühren oder Tarifbestimmungen zu ergänzen, abzuändern oder auf deren Anwendbarkeit zu verzichten. Eine Änderung bedarf jeweils der Zustimmung des Vorstandes des 1. FFC 08 Niederkirchen e.V.

§ 12 Gerichtsstand

Für den Gerichtsstand ist, soweit dies zwischen den Vertragspartnern wirksam vereinbart werden kann, Ludwigshafen zuständig.

DSGVO-Merkblatt: Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO – Kursanmeldung

Der 1.FFC 08 Niederkirchen e.V. informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, die die sportlichen Tätigkeitsfelder des Vereins betreffen. Dabei sollen auch ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden.

Alle Sportdaten, die der 1.FFC 08 Niederkirchen e.V. verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlauben oder wenn Sie ihre Einwilligung gegeben haben. Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

1.FFC 08 Niederkirchen e.V., Am Sportgelände 1, 67150, Mail: vorstand@ffc-n.de.

Gesetzlich vertreten durch Dieter Marx und Heike Henninger

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Für Ihre Teilnahme an unseren Kursen benötigen wir Ihre Kontaktdaten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten ist für die Durchführung erforderlich (z.B. Gebühreneinzug, Erstellung von Teilnehmerlisten, Information bei Ausfall von Kurseinheiten, Organisation des Sportbetriebes). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Kontaktdaten für vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten in Form Ihrer Gesundheitsdaten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein.

Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die Teilnahme an unseren Kursen und Veranstaltungen zwingend erforderlich. Zum Zwecke der Kontaktaufnahme für die Bestätigungen und weiteren Informationen kontaktieren wir Sie über die von Ihnen gewählten Wege per Telefon oder E-Mail, sofern Sie uns dazu Ihre Einwilligung erteilt haben. Rechtsgrundlage ist somit auch hier Art. 7 DSGVO. Für die Teilnahme an unseren Kursen ist lediglich die Einwilligung in die Kontaktaufnahme auf einen der vorgenannten Wege zwingend erforderlich.

3. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unseren Verein geltend gemacht werden können. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Anschrift, Kontaktdaten) werden 1 Jahr nach Beendigung der Kursteilnahme gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Sie können unter der unten genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

1.FFC 08 Niederkirchen e.V., Am Sportgelände 1, 67150, Fax.: (06326) 2480238, E-Mail: vorstand@ffc-n.de.

Folgende Rechte stehen im Detail zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

5. Widerspruchsrecht

Sie können die im Rahmen der Anmeldung erteilten Einwilligungen jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft unter den angegebenen Kontaktdaten per Post, Fax oder E-Mail widerrufen. Ein solcher Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

6. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.